

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne hätte ich Ihnen an dieser Stelle einfach nur ein schönes Fest und ein unbeschwertes Neues Jahr gewünscht. Doch das ist schwer inmitten dieser vierten Welle. Sie droht, unsere Gesellschaft zu spalten.

Während auf der einen Seite der Ruf nach persönlicher Freiheit immer lauter wird, sehen wir auf der anderen Seite Menschen in überfüllten Intensivstationen um das Leben anderer kämpfen. Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger am Ende ihrer Leistungsfähigkeit.

Wir sollten uns jetzt nicht zu Grabenkämpfen verleiten lassen, nicht mit dem Finger auf andere zeigen. Vielmehr geht es einzig und allein darum, gemeinsam den richtigen Weg aus der Krise zu finden, Entscheidungen zu treffen, die uns zu einem normalen Leben zurückkehren lassen. Und hier greift für mich ein wesentlicher Grundsatz unserer Demokratie:

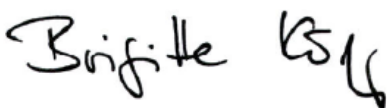
Die persönliche Freiheit darf niemals zu Lasten des Wohls unserer Gesellschaft gehen. Das war einer der Gründe, warum ich mich für eine Impfung entschieden habe.

Vielleicht nutzen wir die kommenden Tage, um darüber nachzudenken, wie wir mit- und nicht gegeneinander, in Rücksicht auf unsere Mitmenschen und Verantwortung für unsere Zukunft die Welle brechen.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche und hoffentlich Frohe Weihnacht und Zuversicht für das kommende Jahr.

Geben Sie aufeinander acht und bleiben Sie gesund!

Ihre



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

Bekanntmachung	2
Einladung Seniorencafé	3
Stellenausschreibung GB 3	4
Stellenausschreibung JuZ	5
Bibliothek / Impressum	
Schließzeiten Rathaus	5

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße;

Erneute Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 184/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in der Fassung vom 15.12.2020 als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße einschließlich Begründung in der Fassung vom 15.12.2020, erneut ausgefertigt am 20.12.2021, liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB ist der Bebauungsplan

Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in der Fassung vom 15.12.2020, erneut ausgefertigt am 20.12.2021, mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15. April 2021 in Kraft getreten.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

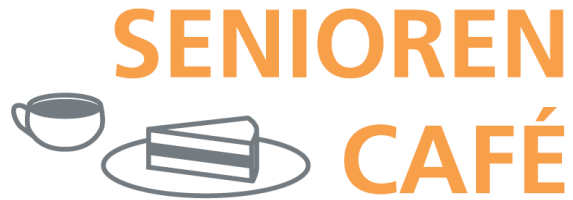
Gauting, 23.12.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine

Herzliche Einladung

zum geplanten Seniorencafé
am Mittwoch, den 12. Januar 2022
von 14 bis 16 Uhr



Herzlich willkommen im „bosco“
zu geselligem Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen.

Es ist erforderlich, dass Sie Ihr Kommen unter der Rufnummer 089/89337-121 oder -122 bis Dienstag, 11. Januar 2022, 12.00 Uhr, anmelden. Aufgrund der aktuellen Auflagen ist ein Einlass nur unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Geimpft oder Genesen) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument möglich.

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause.
Bitte geben Sie bei Bedarf Ihren Abholwunsch bei der Anmeldung mit an.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "Brigitte Kössinger".

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Der traditionelle Bläserauftritt am Rathausbalkon am Weihnachtsabend und das Böllerschießen in Stockdorf und in Buchendorf müssen leider coronabedingt ausfallen.

Alle Beteiligten wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten, vor allem gesunden Rutsch ins Neue Jahr.



Beratung · Vermittlung · Vernetzung

*Im Grunde sind es immer
die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.*

Wilhelm von Humboldt

*Wir möchten uns ganz herzlich
für die gute Zusammenarbeit
in 2021 bedanken
und wünschen Ihnen allen von Herzen
ein schönes Weihnachtsfest
sowie für das Jahr 2022 alles Gute,
vor allem Gesundheit und Zuversicht.*

Das Team der Gautinger Insel

URLAUB

Vom **24.12.2021 - 07.01.2022** ist die
Gautinger Insel urlaubsbedingt
geschlossen.



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Geschäftsbereichsleitung für den Geschäftsbereich 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (m/w/d) (unbefristet, in Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus_und_Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 30.01.2022** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unsere Geschäftsleitung Frau Wendt (Tel.: 089/89337-103) oder unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Ihnen gerne!

Infos / Termine



Unsere Weihnachtsferien-Öffnungszeiten

Bibliothek geöffnet am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 13 Uhr und 15 – 19 Uhr. Am

Freitag, 24. Dezember, Freitag, 31. Dezember sowie Freitag, 07. Januar bleibt die Bibliothek geschlossen.

Das Team der Bibliothek wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022.

Medienabholung am Fenster / Lieferservice

Die Abholung bestellter Medien an unserem Ausleihfenster oder per Lieferdienst ist ab sofort wieder möglich. Bestellungen dazu nehmen wir gerne per E-Mail oder Telefon entgegen.

2G in der Bibliothek

Für den Besuch der Bibliothek gilt ab 24.11.2021 die 2G-Regelung (Nachweis einer vollständigen Impfung, Genesenennachweis).

Bis auf Weiteres finden keine Präsenzveranstaltungen statt.

www.gauting.de/bibliothek

Das Rathaus und seine Außenstellen sind am **Freitag, den 24. Dezember und 31. Dezember 2021 und am Freitag, den 7. Januar 2022 geschlossen.**

Ab Montag, den 3. Januar sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis.



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Erzieher mit staatlicher Anerkennung (m/w/d) (unbefristet, in Teilzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/ Stellenangebote](http://www.gauting.de/Rathaus%20und%20Verwaltung/Stellenangebote).

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 30.12.2021** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unsere zuständige Geschäftsbereichsleiterin Frau Heckl (Tel.: 089/89337-163) oder unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Ihnen gerne!

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

